Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 1 (1945)

Heft: 6

Artikel: Die deutsche Schweiz und der Duden : zur Aufklärung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419971

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die deutsche Schweiz und der neue Duden

Bur Aufklärung

Im Jahre 1941 hat das Biblio= graphische Institut in Leipiz von sei= nem "Großen Duden" den Band "Rechtschreibung" in "zwölfter, neubearbeiteter und erweiterter Auflage" Daran herausgegeben. hatte Deutschschweizerische Sprachverein auf Anregung des Arbeitsausschusses der Schweizer Korrektoren mitgewirkt, in= dem er über 300 Wörter beitrug, die der Schweizer in seinem Schrift= deutsch verwendet, und über 300 an= dere Eigentümlichkeiten der Schreib= weise, der Aussprache, der grammati= schen Behandlung oder der Bedeutung als schweizerisch vormerken lassen. Zum übrigen Inhalt hatten wir na= türlich nichts zu sagen und hatten auch keine Kenntnis davon, was von anderer Seite in diese neubearbeitete und erweiterte Auflage aufgenommen wurde. Als dann das Bibliographi= sche Institut der Nachfrage insbeson= dere aus der Schweiz nicht mehr ge= nügen konnte, erteilte es der Zürcher Firma Fret & Wasmuth die Bewilligung zu einem Nachdruck, erhielt aber die Erlaubnis des deutschen Propagandaministeriums zu dieser übertragung nur unter der Bedin= gung, daß die schweizerische Auflage ein genauer Abdruck der deutschen werde. Es wurden also in der Schweiz einfach die aus Leipzig stammenden Platten verwendet. Das geschah dann auch mit der zweiten schweizerischen Auflage in Fraktur und mit der Auflage in Antiqua. Die Zürcher Firma ließ auf das Titelblatt segen: "Zwölfte, neubear=

beitete und erweiterte Auflage für die Schweiz", und das war etwas irre= führend; denn der Bermerk "für die Schweiz" bezog sich nur auf "Auflage", nicht auf "Neubearbeitung und Erweiterung". Wenn man in Leip= zig von einer zwölften Ausgabe (statt Auflage) gesprochen hätte, so hätte der aufmerksame Beobachter vielleicht gemerkt, daß es sich in Zürich nur um eine schweizerische Auflage der Leipziger Ausgabe gehandelt hat; das Berhältnis wäre flarer gewesen. Da aber die Schweiz tatsächlich zu dieser Erweiterung viel beigetragen hatte, bekam auch diese Auffassung einen Schein von Berech= tigung. So erklärt sich im Grunde harmlos die auf den ersten Blick aller= dings auffällige Tatsache, daß in ei= ner "Auflage für die Schweiz" die Frau Courths-Mahler als "deutsche Schriftstellerin" aufgeführt wird, Chamberlain aber nur als "engli= scher Familienname", ein gewisser Tichammer als "Reichssportführer", Churchill aber wieder nur als "eng= lischer Familienname", Göring als Reichsmarschall und Goebbels als Reichsminister, mährend der jüdische Dichter Seine gänzlich verschwunden und bei Felix Mendelssohn=Bartholdi seine jüdische Herkunft ausdrücklich vermerkt ist. Die Tschechoslowakei ist als "ehemaliger Staat" bezeichnet. Die Auflage ist also offenbar in na= tionalsozialistischem Sinne beeinflußt, und man fann sich fragen, ob es Sache eines schweizerischen Verlages gewesen sei, sie im Nachdruck heraus=

zugeben. Da aber eine starke Nachfrage bestand und die Bewilligung
nur unter der Bedingung wortgetreuen Abdrucks zu erhalten war,
kann man dem Verlag, abgesehen von
der etwas irreführenden Ankündigung
auf Titelblatt und Umschlag, wohl
kaum einen Vorwurf machen; denn
der Schweizer, der sich durch ein
Rechtschreibebuch (!) in seiner politischen Überzeugung erschüttern läßt,
ist ohnehin kein zuverlässiger Kunde;
"politische Beeinflussung", wovon man
auch schon gesprochen hat, ist da kaum
zu befürchten.

Und nun ist es ja aus mit der nationalsozialistischen Herrschaft, und aum Wiederaufbau des deutschen Geisteslebens, insbesondere der Buch= druderei und der Schule, wird eine neue Ausgabe von Dudens "Recht= schreibung" gehören, weil sie ein un= entbehrliches Hilfsmittel ist. Man wird also eine neue, "gesäuberte" Ausgabe herstellen müssen. Aber auch in dieser werden die Namen Sitler, Göring und Goebbels stehen muffen, obschon sie keine politische Bedeutung mehr haben, aber weil sie eine große geschichtliche Bedeutung gehabt haben. Wenn ihre Namen einmal nicht mehr täglich in der Zeitung zu lesen sind, müssen sie doch richtig geschrieben werden, und mancher Seker wird froh sein, wenn er nachsehen kann, ob der Mann nicht Hittler, Göbel oder Goe= ring geheißen habe. Kürzlich ist in einer wichtigen Schweizer Zeitung bereits der bemerkenswerte Name Rauschning zweimal zu Rauschniga entstellt worden. Die Aufnahme eines solchen Namens bedeutet durchaus feine moralische Huldigung: der ita=

lienische Räuberhauptmann Rinaldo Rinaldini und der süddeutsche Straßenräuber Schinderhannes sind ja auch schon längst aufgenommen. Bei Churchill freilich wird stehen müssen, daß das mehr ist als ein "englischer Familienname".

Schritte, der Schweiz ein Mit= spracherecht an einer neuen Duden= Ausgabe zu sichern und in der Schweiz selbst die verschiedenen Kreise, die daran besonders stark beteiligt sind, wie Lehrerschaft, Buchdrucker, Presse, Schriftsteller, heranzuziehen, sind bereits vorgesehen; doch wird es noch einige Zeit dauern, bis sie in Gang kommen. Vorläufig kann man über die Grundsätze sprechen. Grund= säklich werden wir an der Gemein= samteit der Rechtschrei= bung, also auch an dem vom Bundes= rat am 18. Juli 1902 amtlich aner= kannten Duden festhalten; eine eigene schweizerische Rechtschreibung hätte feinen Sinn. Einmal werden ja die Grenzen wieder aufgehen, der wirt= schaftliche und der geistige Verkehr mit Deutschland, das für unsere Ein= und Ausfuhr das weitaus wichtigste Land war, wieder in Gang fommen, und viele Deutschschweizer, die ins Ausland gehen, werden die hochdeutsche Schrift= sprache, die immer noch von etwa 80 Millionen Erdenbürgern gesprochen wird, einigermaßen beherrichen muß= sen, mündlich und schriftlich. Die E i n= heit muß also unser Grundsat sein. Daß die Schweiz dabei Anspruch hat auf gewisse Sonderrechte, davon hat niemand so reichlichen Gebrauch gemacht wie der Deutschschweizerische Sprachverein mit seinen Beiträgen zum 12. Duden. Wenn darin nun vermerkt ist, daß wir (wie die Oster= reicher) von Demission sprechen und nicht von Dimission, den Schriftleiter Redaktor und nicht Redakteur nennen und den Tragforb nicht Kräke, sondern Kräze (also mit langem ä) usw., so dürften diese Angaben berechtigt sein, weil sie einem ziemlich einheitlichen Gebrauch entsprechen. In der Frage aber, wie weit wir von unsern Son= derrechten Gebrauch machen wollen, kann man im einzelnen Fall wohl manchmal in guten Treuen verschiede= ner Ansicht sein. Da unser oberster Grundsat doch die Einheitlichkeit sein muß, werden wir in der Betonung unserer Eigenart nicht weiter geben, als nötig oder dringend wünschbar ist. Nun fann eine vom Duden abwei= chende Form uns nahe liegen wegen unserer staatlichen Gemeinschaft mit Menschen französischer Muttersprache, und so kann man sich fragen, ob wir die Schreibungen Büro, Gitarre, Bil= lett mitmachen oder wie unsere wel= ichen Brüder Bureau, Guitarre und Billet schreiben sollen. Es ist nicht leicht, da eine Grenze zu ziehen, die allen gefallen wird. Wenn wir aber folgerichtig demofratisch denken, so werden wir die Schreibweise für jedermann, der ein bestimmtes Wort braucht, möglich st leicht ge= stalten, namentlich auch für solche, die teine französischen Sprachkenntnisse ha= ben; darnach werden wir also schreiben Büro und Gitarre. Vom "Fall Billett" ist an anderer Stelle die Rede. Und da auch nach diesem Kriege unser Schriftverkehr mit deutschsprachigen Ländern wieder viel lebhafter sein wird als mit irgendwelchen andern, so liegt uns die gemeindeutsche Schreib=

weise doch näher als die französische. Wenn sich wirklich einer unserer Wel= schen beleidigt fühlen sollte dadurch. daß wir ein französisches Wort deutsch schreiben und aussprechen, so ist er doch wohl zu empfindlich. Daß wir ein Wort bei seiner Sprache entlehnen müssen, sollte ihm als Anerkennung einer gewissen überlegenheit Genug= tuung bereiten, aber die mündliche und schriftliche Handhabung dürfte er uns überlassen. Wieviel Mühe geben sich unsere Welschen, uns sprachlich entge= genzukommen? übrigens lernen na= türlich der Franzose und der Angel= sachse, wenn sie Deutsch lernen, die Schreibweise nach Duden.

Nun sett man sich freilich, wenn man sich grundsätlich an den Duden hält, bei gewissen überschweizern, die zwischen Sprache und Politik nicht mehr unterscheiden können und hinter jedem neuen Wort, das aus Deutsch= land zu uns kommt, eine politische Gefahr wittern, dem Verdachte hoch= verräterischer Gesinnung aus. "Prüfet alles, und das Beste behaltet!" Zu die= sem Besten gehörte freilich das "Auffanglager" nicht; "Aufnahmelager" wäre menschlicher und damit schweize= rischer gewesen. Aber da "Perron" in "unserm" Sinne ja gar nicht richtiges Französisch ist, nur "Deutschschweizer= französisch", und das vielangefochtene "Bahnsteig" weder in Aussprache noch Schreibweise noch Bedeutung Schwierigkeiten bereitet, so war es doch lächer= lich, die Einführung dieses Wortes als "Verpreußung unserer Bureaufratie" zu brandmarken, wie das jüngst eine stark verbreitete Zeitung wieder getan hat. Gehört es wirklich zur schweizeri= schen Sprachkultur, zu den "elemen=

taren Unabhängigkeitspflichten der Schweiz", lieber falsches Französisch zu sprechen als richtiges Deutsch? Mit Politik hat das ja gar nichts zu tun.

Es ist schon oft unangenehm auf= gefallen, daß in den Fußnoten Duden immer wieder Abweichungen des PR., BR. und des ÖR. anführt, d. h. des Preukischen, des Banrischen und des Österreichischen Regelbuches, die alle noch in Kraft sind, nie aber schweizeri= iche Eigentümlichkeiten. Aber ein Schweizerisches Regelbuch gibt es gar nicht, darum fann auch feins angeführt werden. Übrigens handelt es sich dabei meistens um herzlich unbedeutende Kleinigkeiten, z. B. daß man in Österreich nicht Orang-Utan schreiben müsse, sondern Orangutan schreiben dürfe, oder daß in Bayern die Mehr= zahl von Muselmann neben Musel= männer auch Muselmannen heißen dürfe. Im Text aber ist bei weitem keine Landschaft so häufig vertreten wie die deutsche Schweiz.

Brieffasten

Billet oder Billett?

Es handelt sich um einen einzigen Buchstaben, der dazu noch gar nicht ausgesprochen wird; denn wenn wir das Wort mehr oder weniger französsisch aussprechen, wird das tüberhaupt nicht gesprochen, und wenn wir es aussprechen, klingt es genau gleich, ob es mit einem oder mit zwei t geschrieben sei. Aber über diese Kleinigkeit entstehen oft lange und manchmal sogar heftige Auseinandersetungen; sogar der Weltkrieg und der schweizerische

Staatsgedanke spielen da herein. Der Schriftleiter ist in letzter Zeit von drei verschiedenen Seiten nach seiner Anssicht gefragt worden.

Duden schreibt also Billett, und da unser Bundesrat im Jahre 1902 den Duden als auch für die Schweiz vers bindlich anerkannt hat, scheint die Frage erledigt. Aber es fragt sich, ob wir da nicht wie in manchen andern Fällen ein Sonderrecht geltend machen dürfen. Haben wir Gründe dafür?

Natürlich ist das Wort aus dem Französischen in die hochdeutsche Schriftsprache gekommen, und zwar auch für die Kahrkarte, und dort schreibt man billet, das gibt mit der deutschen Großschreibung der Haupt= wörter Billet. Bernünftigerweise pakt man aber ein notwendiges fremdes Wort in der Aussprache dem eigenen Schnabel an, und nach der Aussprache sollte sich ebenso vernünftigerweise die Schreibweise richten. Nun ist es eine Eigentümlichkeit der hochdeutschen Aussprache der aus dem Französischen stammenden Fremdwörter, daß sie auf der letten Silbe betont werden, so alle auf eet, und weil das e furz ist, wird das t wie in deutschen Wörtern (betten gegen beten) doppelt geschrieben. Daher schreiben wir: Radett, Rabinett, Kor= sett, Ballett, Bankett, Barett usw. Diese Wörter sind zum Teil gleichzeitig vom Italienischen her eingedrungen, wo sie auf -etto ausgehen und deshalb ebenfalls betontes ett ergaben. So war es mit Bankett aus banchetto, der Verkleinerung des aus deutsch Bank entstandenen banco, so auch mit Bal= lett, Kabinett u. a. Daß diese Wör= ter auf der zweiten Silbe betont und mit zwei t geschrieben werden, ent=